

ECTS-Verteilung (30 ECTS)
 Weiterbildungsakademie Österreich (wba)
wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in
Bibliothekswesen und Informationsmanagement

| | wba-Diplom Bibliothekswesen und Informationsmanagement 30 ECTS |
|--|---|
| Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement | 7 – 12 |
| Fachkompetenz ¹ | 2 – 5 |
| Bildungstheoretische Kompetenz | 1,5 – 4 |
| Soziale Kompetenz | 1,5 – 4 |
| Personale Kompetenz | 1,5 – 4 |
| Didaktische Kompetenz | 0 – 6 |
| Managementkompetenz | 0 – 6 |
| Beratungskompetenz | 0 – 6 |
| Wissenschaftsorientiertes Arbeiten | 1 – 2 |
| Fachliteratur und Rezensionen | 3 ² |
| Allgemeine Wahlmodule | 0 – 2 |
| Verpflichtende, nachzuweisende Praxis | Pflicht, wird mit keinen ECTS bewertet |
| Reflexive Kompetenz Schriftliche Arbeit ³ | 4 (Nachweis in unterschiedlichen Varianten möglich) |
| Abschlusskolloquium ⁴ | 1,5 |
| ECTS aus den Pflichtteilen | 23 |
| ECTS aus den Wahlteilen | 7 |

¹ Die Fachkompetenz, die für die eigene Tätigkeit im Bibliothekswesen und Informationsmanagement notwendig oder von großem Nutzen ist, ist über eine Aus- oder Weiterbildung bzw. ein Äquivalent (in diesem Fall ein Paper) nachzuweisen.

² Zwei Buchrezensionen (eine allgemein zur Erwachsenenbildung, eine zum Schwerpunkt - siehe Literaturlisten) zu je 1,5 ECTS.

³ Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer Theorie-Praxisarbeit, die unter Einbeziehung von Fachliteratur verfasst wird. Eingeschriebenen wba-Studierenden stehen unterstützende Materialien und detaillierte Informationen im Login-Bereich zur Verfügung.

⁴ Das Abschlusskolloquium findet vor einer von der wba autorisierten Kommission nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung statt.

Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in

Bibliothekswesen und Informationsmanagement

| | |
|--------------|---|
| II/BI | <p>wba-Diplom – (30 ECTS wba-Zertifikat + 30 ECTS⁵ wba-Diplom = 60 ECTS)</p> <p>Aufbauend auf das wba-Zertifikat, besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem Bereich sich berufs- bzw. praxisbegleitend zu spezialisieren. Personen, die in erwachsenenbildungsrelevanten Feldern im Bibliothekswesen und Informationsmanagement tätig sind, verbreitern bis zum Erwerb des wba-Diplom ihre allgemeinen erwachsenenbildnerischen Kompetenzen und vertiefen ihr Spezialwissen und -können in der Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement.</p> <p>Das standardisierte Curriculum gibt die Inhalte bzw. die geforderten Kompetenzen vor und ist in verpflichtende Teile und in Wahlbereiche unterteilt. Alle verlangten Kompetenzen bedürfen eines Nachweises. Die vorgesehenen Nachweismöglichkeiten sind breit und erwachsenenbildungsgerecht angelegt. Für alle nachgewiesenen Curriculumsteile werden ECTS⁶ angerechnet.</p> <p>Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“</p> <p>Bibliothekar/innen sorgen für Rahmenbedingungen, sodass Bibliotheken als Zentren für Bildung, Information und Kultur fungieren können. Ihre Tätigkeitsfelder reichen in der Praxis von Bibliotheksmanagementaufgaben über die Informationserschließung und -vermittlung bis hin zu Veranstaltungsplanung und Literaturvermittlung.</p> <p>Die schwerpunktmäßige Qualifizierung dient der professionellen Arbeit in einer Bibliothek oder anderen erwachsenenbildungsrelevanten Informationseinrichtungen⁷.</p> <p>Für den Abschluss zum/zur „Diplomierten Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ ist Folgendes erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Zertifikat im Ausmaß von 30 ECTS, samt 300 Stunden Praxisnachweis⁸, • der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Diplom im Ausmaß von 30 ECTS⁹, • die Bestätigung einer vierjährigen erwachsenenbildungsrelevanten Praxis mit einem Mindestausmaß von 700 Stunden¹⁰ (inkl. der Praxis für das wba-Zertifikat), davon müssen sich mind. 400 Stunden auf die Praxis in Bibliothekswesen und Informationsmanagement in der Erwachsenenbildung beziehen¹¹, • ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission. |
|--------------|---|

⁵ Insgesamt werden für den Erwerb des wba-Diplom 30 ECTS verlangt. 23 ECTS werden durch den Nachweis der Pflichtteile, die restlichen 7 ECTS durch individuelle Schwerpunktsetzungen im Wahlbereich erworben.

⁶ ECTS = European Credit Transfer System: europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – 1 ECTS entspricht einem Lern- und Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Dieser Lern- und Arbeitsaufwand wird auch „workload“ genannt. Die wba orientiert sich am workload und rechnet im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Universität in ECTS um.

⁷ Zum Beispiel in Archiven und Dokumentationsstellen.

⁸ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form; Als Nachweis gelten Bestätigungen des Dienst- bzw. Auftraggebers, Dienstzeugnisse Honorarnoten/Rechnungen....

⁹ Die Berechnung der ECTS erfolgt durch die Ermittlung des workloads. 25 Stunden workload ergeben 1 ECTS. Dieser workload lässt sich wie folgt ermitteln: Vortrag/Tagung/Konferenz (Veranstaltungen mit Informationscharakter) = Präsenzzeit = workload; Seminar/Kurs/Workshop (Veranstaltungen mit hoher Eigenaktivität und Beteiligung) = Präsenzzeit mal 1,5 = workload; Lehrgang (mind. 7 Lehrgangstage) = Präsenzzeit mal 2 = workload. Die ECTS-Berechnung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der wba.

¹⁰ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form; Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen,

¹¹ Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf eine Tätigkeit im Bereich Bibliothekswesen und Informationsmanagement beziehen und diese Tätigkeit beschreiben.

| | | | |
|-----------|--|---|--|
| II/BI/KBI | <h2 style="text-align: center;">Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement (7 - 12 ECTS)</h2> <p>Die Kernkompetenz von Bibliothekar/innen ist die Erschließung, Aufbereitung und Vermittlung von Information. Dazu gehört die Fähigkeit, den Informationsbedarf von Benutzer/innen und Kund/innen zu eruieren, auf Neuerungen am Medienmarkt zu reagieren und das Angebot darauf abzustimmen. Für Bibliothekar/innen sind darüber hinaus die benutzerfreundliche Aufbereitung von Information bzw. die benutzerfreundliche Medienschließung und -aufstellung Hauptaufgabenbereiche.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom muss eine an der Praxis orientierte, theoretisch fundierte Kompetenz in „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ nachgewiesen werden.</p> <p>Ziele: Wissen über die Arbeitsabläufe in einer Bibliothek, Informationsbedarf ermitteln, Information erschließen, evaluieren und aufbereiten, Bestand aufbauen und pflegen können</p> | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ mindestens 7 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden. Zu jedem der unten angeführten Punkte müssen Inhalte im Umfang von mindestens 1 ECTS nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bibliotheksorganisation und -management <ul style="list-style-type: none"> – Bibliotheksverwaltung – Finanzplanung – Statistik • Bestandsaufbau und -pflege <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsaufbau – Bestandserhaltung – Bestandscontrolling • Medienschließung <ul style="list-style-type: none"> – Formale Erschließung – Inhaltliche Erschließung • Informationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> – Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung – Analyse, Bewertung und Strukturierung von Information – Benutzerforschung – Einsatz des Internets | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹² oder ausgewählte Äquivalente¹³</p> | <p>ECTS</p> <p>mind. 7 ECTS</p> |

¹² **Kurse, Seminare, Lehrgänge**

Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2: Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

Tagungen/Konferenzen/Vorträge: Eine Anerkennung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen u. Ä. ist in fast jedem Kompetenzbereich mit maximal 12,5 Stunden, also 0,5 ECTS, möglich (bei der bildungstheoretischen Kompetenz können auch mehr ECTS durch Tagungen/Konferenzen/Vorträge nachgewiesen werden). Für die Anrechnung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen bedarf es einer Bestätigung.

¹³ **Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich Bibliothekswesen oder Informationsmanagement kann anerkannt werden.

| | | | |
|------------------------|---|---|---------------------------------------|
| II/BI/KBI W | <p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literaturkunde und -vermittlung • Medienkunde bzw. Dokumententheorie • Bibliotheksbau und -einrichtung • Projektmanagement • Öffentlichkeitsarbeit • Veranstaltungsmanagement • Urheberrecht • Medienrecht • Aufbau von Datenbanken | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁴</p> | <p>ECTS</p> <p>max. 5 ECTS</p> |
|------------------------|---|---|---------------------------------------|

¹⁴ Siehe Fußnote 12

| | | | |
|----------|--|---|--|
| II/BI/FK | <h2 style="margin: 0;">Fachkompetenz (2 - 5 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Bibliothekar/innen stellen Information bereit. Sie sind in der Lage, den Informationsbedarf zu ermitteln und auf aktuelle Entwicklungen im Medien- und Literaturbereich mit einem entsprechenden Angebot zu reagieren. Sie müssen daher eine fundierte Kenntnis über das Gebiet bzw. das Fach ihres Arbeitsbereiches haben.</p> <p style="margin: 0;">Wenn es für die im speziellen Arbeitsfeld geforderte Fachkompetenz keine Aus- oder Weiterbildung gibt oder sie aus Erfahrungswissen stammt, muss dies durch ein so genanntes „Paper“ belegt werden.</p> <p style="margin: 0;">Im Rahmen des wba-Diplom sind alle Studierenden mit dem Schwerpunkt „Bibliotheks- und Informationsmanagement“ dazu verpflichtet, ihre Fachkompetenz durch entsprechende fachliche Aus- oder Weiterbildung nachzuweisen¹⁵.</p> <p style="margin: 0;">Ziele: fundiertes, begründbares Fachwissen im bibliothekarischen bzw. informationstechnischen Bereich besitzen.</p> | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Fachkompetenz“ mindestens 2 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sind beispielhaft zu verstehen. Die hier erworbenen ECTS müssen dem Berufsfeld bzw. der eigenen Spezialisierung entsprechen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen im Sachgebiet, das von der/dem Bibliothekar/in betreut wird (z.B. Fachwissen in der Kinder- und Jugendliteratur, der Belletristik, der Naturwissenschaft, ...) • Wissen über Verlagswesen, Buchhandel und Medienmarkt • Wissen über Leseförderung und Literaturvermittlung | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁶ oder ausgewählte Äquivalente¹⁷</p> | <p>ECTS</p> <p>mind. 2 max. 5</p> |

¹⁵ Wenn im Einzelfall keinerlei Fachkompetenz bei der ausgeführten Tätigkeit vorhanden und gefordert ist, muss dies von der einreichenden Person schriftlich begründet werden. Die Entscheidung über diesen begründeten Sachverhalt fällt der Akkreditierungsrat der wba.

¹⁶ Siehe Fußnote 12

¹⁷ **Paper:** Der Nachweis der Fachkompetenz kann auch durch das Verfassen eines Papers erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit 2 ECTS bewertet. Die Begutachtung dieser Arbeit sowie das Verfassen eines Kommentars durch eine fachkompetente Person sind kostenpflichtig; Kosten: € 190 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

Eigene Veröffentlichung: Eine eigene Veröffentlichung zum Thema kann anerkannt werden.

| | | | |
|--|---|---|--|
| II/BI/BTK | Bildungstheoretische Kompetenz (1,5 - 4 ECTS) | | |
| <p>Sinn, Zweck und Aufgabe von Bibliotheken als Bildungseinrichtungen ist es, bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Angebote bereitzustellen. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ besitzen ein theoretisch fundiertes Verständnis von Bildung und Gesellschaft. Gleichzeitig sind ein reflektiertes Wertesystem und ein Wissen um bildungspolitisch relevante Vorgänge notwendig. Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende bildungstheoretische Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> | | | |
| <p>Gesellschaft und Bildung (1,5 ECTS) Bibliothekar/innen in der Erwachsenenbildung zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umfassendes allgemeines Wissen über die Vorgänge in der Gesellschaft und in der Bildungspolitik haben. Ziele: sich mit aktuellen bildungsrelevanten Themen und Vorgängen auf nationaler und internationaler Ebene beschäftigen und deren Einfluss auf die eigene Tätigkeit reflektieren</p> | | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Gesellschaft & Bildung“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden. Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gender & Diversity • Integrative/inklusive Pädagogik • Interkulturelle Bildung • Politische Bildung • Nationale und internationale Entwicklungen und Bildungspolitik • Bildungsrelevante soziologische Befunde • Trends in der Gesellschaft und ihre Relevanz für die Erwachsenenbildung • Bildungsrelevante EU-Dokumente und ihre Folgen • Lifelong Learning • Basisbildung/Grundbildung | <p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁸ oder ausgewählte Äquivalente¹⁹</p> | <p>ECTS mind. 1,5 ECTS</p> |
| II/BI/BTK/W | <p>Anrechenbare Wahlteile: Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Bildung • Geschichte der Erwachsenenbildung | <p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁰</p> | <p>ECTS max. 2,5 ECTS</p> |

¹⁸ Siehe Fußnote 12

¹⁹ **Paper:** Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema; Literaturbearbeitung und Stellungnahmen zu den angegebenen Themen aus dem Bereich "Gesellschaft und Bildung" können als Nachweis für diese Kompetenz auch schriftlich erfolgen. Dieses Paper wird von einer autorisierten Fachperson begutachtet und mit einer Stellungnahme versehen und ist dadurch zusätzlich kostenpflichtig; Kosten: € 150 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

Eigene Veröffentlichung: Eine eigene Veröffentlichung zum Thema "Gesellschaft und Bildung" kann anerkannt werden.

²⁰ Siehe Fußnote 12

| | | | |
|--|---|--|--|
| | • Ländervergleiche bezüglich Erwachsenenbildung | | |
|--|---|--|--|

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| II/B/ISK | Soziale Kompetenz (1,5 - 4 ECTS) | | |
| | <p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ besitzen eine hohe soziale Kompetenz. Sie handeln in den Dimensionen von Sprache, Kommunikation und Interaktion sensibel, bewusst und professionell. Unerlässlich ist eine positive Haltung, die sich in Zugewandtheit und wertschätzender Akzeptanz und in respektvollem Umgang zeigt.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende soziale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> <p>Ziele: bei Beratungsgesprächen und Umgang mit Kund/innen auf die eigene Kommunikationsfähigkeit zurückgreifen, sprachliche Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation²¹ besitzen</p> | | |
| II/B/ISKW | <p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „soziale Kompetenz“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation/Rhetorik/Gesprächsführung (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training) • Konfliktmanagement (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training) | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²² oder ausgewählte Äquivalente²³</p> | <p>ECTS</p> <p>mind. 1,5 ECTS</p> |
| | <p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Arbeit mit Texten • Professionelles Protokollieren • Rechtschreibung • Umgang mit Widerstand | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁴ oder ausgewählte Äquivalente²⁵</p> | <p>ECTS</p> <p>max. 2,5 ECTS</p> |

²¹ Bei eklatanten sprachlichen Mängeln (Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung) wird den wba-Studierenden eine entsprechende Weiterbildung empfohlen.

²² Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²³ **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. Das "Kompetenzanerkennungszentrum" der Volkshochschule Linz ergänzt das Verfahren durch die Fremdbeurteilung in einem Assessment. Das Verfahren kann in diesem Fall zum Nachweis der sozialen Kompetenz in der wba anerkannt werden.

Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen: Die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ist erfahrungsgemäß im Rahmen von längeren Lehrgängen mit gleich bleibender Lerngruppe fast unausweichlich. Es ist daher allen Erwachsenenbildner/innen anzuraten, sich neben dem Besuch von Einzelmodulen auch auf die Lernchancen in Lehrganggruppen einzulassen, d. h. - wo immer es für die geforderten Inhalte im Gesamtcurriculum möglich ist - Lehrgänge zu besuchen. Die Teilnahme an geschlossenen Lehrganggruppen wird (bei einem Lehrgang von 7 bis 9 Tagen Präsenzzeit 0,5 ECTS; von 10 bis 15 Tagen 1 ECTS; bei länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen 2 ECTS) bei den sozialen oder personalen Kompetenzen angerechnet.

²⁴ Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁵ Siehe Fußnote 23

| | | | |
|------------|---|---|--|
| II/IB/PK | <p style="text-align: center;">Personale Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)</p> <p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe personale Kompetenz besitzen. Sie benötigen eine berufsethische Haltung, die es ihnen ermöglicht, Interesse am Lesepublikum, Engagement für die Sache, Toleranz gegenüber Andersdenkenden aufzubringen. Sie verfügen über ein lösungsorientiertes Verhalten sowie über Techniken des Zeit-, Arbeits- und Selbstmanagements. Sie sind sich ihrer beruflichen Rollen bewusst und sind bereit und fähig, ihr Handeln zu reflektieren. Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende personale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> | | |
| | <p>Selbstreflexion (1,5 ECTS)</p> <p>Das Vermögen zur Selbstreflexion ist ein hoher Wert und ein professionelles Merkmal bei allen Erwachsenenbildner/innen. Ziele: möglichst viele persönlichen Ressourcen ausgebildet, bewusst und in Beratungssituationen zur Verfügung haben; über Selbst- und Zeitmanagement verfügen; sich der eigenen Lern- und Berufsbiographie und der Stärken wie der Schwächen bewusst sein; eigenes Verhalten, Werte, Haltungen und Normen sowie das Rollenverständnis reflektieren und weiterentwickeln</p> | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Selbstreflexion“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und Selbsterfahrung • Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens im beruflichen Kontext • Biografiearbeit • Selbst- und Zeitmanagement | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁶ oder ausgewählte Äquivalente²⁷</p> | <p>ECTS</p> <p>mind. 1,5 ECTS</p> |
| II/BI/PK/W | <p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken • Kreativitätsseminare | <p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁸ oder ausgewählte Äquivalente²⁹</p> | <p>ECTS</p> <p>max. 2,5 ECTS</p> |

²⁶ Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁷ **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. In Österreich gibt es mehrere Verfahren, die informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen. Dies sind z.B. das "Kompetenz-Portfolio" des Rings Österreichischer Bildungswerke, das Zertifikat des "Kompetenzanerkennungszentrums" der Volkshochschule Linz, die "Kompetenzbilanz" des Zukunftszentrums Tirol, der "Kompetenz-Check" des Berufsförderungsinstituts und das "Kompetenzprofil" der Kompetenzberatung Kärnten. Da derartige Verfahren einen stark selbstreflexiven Charakter haben, können sie zum Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden.

Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen: Siehe Fußnote 23

Supervision, Coaching: Supervision und Coaching können aufgrund des selbstreflexiven Charakters für den Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden. Der workload wird wie folgt berechnet: Präsenzzeit von Einzelsupervision und Einzelcoaching mal 2, Teamsupervisionsstunden mal 1,5.

²⁸ Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁹ **Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Siehe Fußnote 23.

Supervision, Coaching: Siehe Fußnote 27

| | |
|-----------------|--|
| II/BI/DK | <p style="text-align: center;">Didaktische Kompetenz (0 - 6 ECTS)</p> <p>Erwachsenenbildner/innen, die im Bibliothekswesen und Informationsmanagement tätig sind, profitieren von ihrer didaktischen Kompetenz, auch wenn für die berufliche Tätigkeit selbst keine didaktischen Kenntnisse notwendig sind. Didaktisches Verständnis nützt bei Benutzerschulungen ebenso wie bei der Literaturvermittlung und Leseförderung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der didaktischen Kompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p> |
| II/BI/PDK /W | <p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 6 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ unter „Didaktischer Kompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p> |
| II/BI/MK | <p style="text-align: center;">Managementkompetenz (0 - 6 ECTS)</p> <p>Bibliothekar/innen führen Projekte durch und müssen in der Lage sein, ihre vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu organisieren. Managementwissen, insbesondere im Bereich „Projektmanagement“, ist dabei hilfreich. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Managementkompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p> |
| II/BI/MK/ W | <p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 6 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Management“ unter „Managementkompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p> |
| II/BI/BK | <p style="text-align: center;">Beratungskompetenz (0 - 6 ECTS)</p> <p>Bibliothekar/innen sind großteils auch beratend tätig. Sie beraten nicht nur im Bereich Literatur und Literaturvermittlung, sondern werden immer mehr auch als Beratende im Bereich Lernen und Bildung in Anspruch genommen. Ein vertieftes Wissen im Bezug auf Beratung, Gesprächsführung und Fragetechniken ist sinnvoll, um in Beratungssituationen professionell vorgehen zu können. Im Diplomteil haben Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Beratungskompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p> |
| II/BI/BK/ W | <p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 3 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ unter „Beratungskompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p> |

| | | | |
|-------------|---|--|-------------------------------------|
| II/BI/WA | Wissenschaftsorientiertes Arbeiten (1 - 2 ECTS) | | |
| | <p>Bibliothekar/innen in der Erwachsenenbildung besitzen ein Grundlagenwissen, das ihnen den korrekten Umgang mit Wissenschaft im engeren und im weiteren Sinn sowie mit deren Ergebnissen ermöglicht. Das betrifft die Interpretation wissenschaftlicher Befunde, relevanter Statistiken oder Befragungs- und Untersuchungsergebnisse. Es beinhaltet außerdem die im wissenschaftlichen Kontext übliche Form des korrekten Zitierens von Gedanken, von Aussagen und von Textpassagen, um die Autorenschaft, das geistige Eigentum und die Urheberrechte zu schützen. Wer selbst publiziert, wendet die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens an.</p> <p>Ziele: wissenschaftliche Befunde, Untersuchungsergebnisse und Statistiken sachkundig interpretieren sowie richtig zitieren können</p> | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ mindestens 1 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interpretation von Untersuchungsergebnissen, Statistiken u. a. • Korrektes Zitieren | <p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung³⁰ oder ausgewählte Äquivalente³¹</p> | <p>ECTS mind. 1 ECTS</p> |
| II/B/I/WA/W | <p>Anrechenbare Wahlteile: Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 1 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für das Entwerfen und das Gestalten von Umfragen, Bedarfserhebungen, Fragebögen • Grundlagen empirischer Wissenschaft • Statistik | <p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung³²</p> | <p>ECTS max. 1 ECTS</p> |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| II/BI/FR | Fachliteratur und Rezensionen (3 ECTS) | | |
| | <p>Vor allem die Fähigkeit, sich Wissen und Kenntnisse aus der Literatur anzueignen, wird bei Bibliothekar/innen vorausgesetzt. Die Lektüre und die Rezension eines Buches zum Thema Erwachsenenbildung sowie eines Buches aus dem Fach „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ sind für das wba-Diplom Pflicht. Es stehen Literaturlisten allgemein zur Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ zur Verfügung.³³</p> <p>Ziele: berufsbezogene Literatur lesen und die Essenz des Gelesenen in einer Rezension zusammenfassen können</p> | | |

³⁰ Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

³¹ **Eigene Veröffentlichung:** Eigene Veröffentlichungen können zum Nachweis der Kompetenz "Wissenschaftsorientiertes Arbeiten" anerkannt werden. Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines Studiums gilt als Nachweis für die Kompetenz "Wissenschaftsorientiertes Arbeiten".

³² Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

³³ Die Literaturlisten stehen Studierenden im Login-Bereich zur Verfügung.

| | | | |
|----------|--|--|-------------------------------------|
| | <p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Fachliteratur und Rezensionen“ 3 ECTS. Die Rezension von zwei Büchern ist verpflichtend, jede Rezension wird mit 1,5 ECTS bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je ein Buch aus Literaturlisten zum Thema Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ rezensieren | <p>Nachweismöglichkeiten Von der wba begutachtete Rezensionen³⁴</p> | <p>ECTS mind. 3 ECTS</p> |
| II/BI/AW | <p>Allgemeine Wahlmodule (0 - 2 ECTS)</p> <p>In den allgemeinen Wahlmodulen finden sich Anforderungen an Erwachsenenbildner/innen, die im Curriculum noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben und die mitunter einem raschen Wandel unterworfen sind. Für den Wahlteil werden aus folgenden Bereichen nachgewiesene Kompetenzen anerkannt.</p> <p>Fremdsprachenkenntnisse sind ein Bildungsziel der Europäischen Union und sind heute für Erwachsenenbildner/innen notwendig. Im internationalen Kontakt, z. B. in der grenzüberschreitenden Projektstätigkeit, sind Englischkenntnisse bzw. die Kenntnisse anderer EU-Sprachen in Wort und Schrift Voraussetzung. Auch Bibliothekar/innen sind vielfach in diese Vorgänge eingebunden.</p> <p>Der professionelle Umgang mit Informationstechnologien und deren sinnvolle Nutzung sind für Bibliothekar/innen Voraussetzung. Sie nutzen die neuen IT-Möglichkeiten vor allem für Recherche und Vernetzung.</p> <p>Diese Beispiele spiegeln eine Entwicklung wider, die fortschreitet und mit Sicherheit auch andere Kenntnisse und Fertigkeiten von Erwachsenenbildner/innen verlangen wird. Gegebenenfalls werden daher zukünftig andere Inhalte in die Liste der allgemeinen Wahlmodule aufgenommen.</p> | | |
| | <p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprache • Informations- und Kommunikationstechnologie | <p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung³⁵ oder ausgewählte Äquivalente³⁶</p> | <p>ECTS max. 2 ECTS</p> |

³⁴ Die Rezensionen müssen zur Begutachtung an die wba geschickt werden, dies kann jederzeit digital erfolgen.

³⁵ **Kurse** (z. B. einzelne Module des ECDL – European Computer Driving Licence), **Seminare, Lehrgänge**
Abgelegte Prüfungen: 1 ECTS z. B. für ein ECDL-Modul, bis zu 2 ECTS z. B. bei abgelegter Cambridge-Prüfung

Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2: Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

³⁶ **Auslandsaufenthalt:** Eine berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Ausland im Ausmaß von mindestens drei Monaten kann im Bereich „Fremdsprache“ anerkannt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist notwendig und wird mit max. 2 ECTS bewertet.

| | | | |
|----------|--|--|------------------------------|
| II/BI/VP | <h2 style="margin: 0;">Verpflichtende Praxis</h2> <p style="margin: 0;">Das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ kann nur praxisbegleitend als Erwachsenenbildner/in erlangt werden. Der Nachweis über erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeiten in überwiegend institutioneller Form muss beim Antrag für diesen Abschluss erbracht werden: Insgesamt muss bis zum Abschluss des wba-Diplom eine mindestens vierjährige erwachsenenbildungsrelevante Praxis im Ausmaß von 700 Stunden³⁷ nachgewiesen werden (inklusive der Praxis für das wba-Zertifikat). Davon müssen sich 400 Stunden auf die Praxis im Bibliothekswesen oder im Informationsmanagement³⁸ in der Erwachsenenbildung beziehen. Für die Praxis, die für das wba-Diplom nachzuweisen ist, werden keine ECTS vergeben.</p> <p style="margin: 0;">Ziele: die praktische Erfahrung in den Lernprozess aller Qualifizierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen einfließen lassen sowie theoriegeleitet an die Praxis herangehen und den Transfer herstellen können – professionelle Verschränkung von Theorie und Praxis</p> | | |
| | | <p>Nachweismöglichkeiten Bestätigung dieser Tätigkeit/en durch Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen³⁹, bei ehrenamtlicher Tätigkeit <i>auch</i> ein „Kompetenzportfolio“⁴⁰ als Praxisnachweis</p> | <p>ECTS keine</p> |

³⁷ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form. Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen...

³⁸ Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf die Tätigkeit im Bibliothekswesen und Informationsmanagement beziehen und beschreiben, um welche Art von Tätigkeit es sich handelt. In Grenzfällen entscheidet der Akkreditierungsrat.

³⁹ Es gilt der Vertrauensgrundsatz, dass vorgelegte Honorarnoten/Rechnungen tatsächlich in Rechnung gestellt wurden. Stichprobenartige Überprüfungen können stattfinden.

⁴⁰ Hier gilt z. B. das Kompetenzportfolio des Rings Österreichischer Bildungswerke.

| | | | |
|----------|--|---|-------------------------------|
| II/BI/RK | <h2 style="margin: 0;">Reflexive Kompetenz (4 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Ein geradezu kennzeichnendes Merkmal von professionellen Erwachsenenbildner/innen ist ihre Fähigkeit, ihr berufliches Handeln, in diesem Fall ihre Tätigkeit als Bibliothekar/in, einer Reflexion zu unterziehen und Bezüge zu theoretischen Aspekten von Bibliothekswesen und Informationsmanagement herstellen zu können.</p> <p style="margin: 0;">Im Rahmen des wba-Diplom ist diese reflexive Kompetenz praxisbegleitend⁴¹ nachzuweisen. Dazu ist eine schriftliche Arbeit zu verfassen, die von autorisierten Expert/innen begleitet und begutachtet wird⁴².</p> <p style="margin: 0;">In der Praxis- bzw. Projektarbeit werden ausgewählte Tätigkeiten im Tätigkeitsbereich mit zwei unterschiedlichen Fokussierungen reflektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und kritische Reflexion eines Themas (z. B. eines Projekts, routinemäßiger institutioneller Abläufe etc., auch unter Bezug auf die Theorie und die Fachliteratur zum Reflexionsgegenstand). • Beschreibung und kritische Reflexion der eigenen Rolle, des Arbeitsverhaltens und der Arbeitshaltung (z. B. Stärken-Schwächenanalyse, Mustererkennung, Umgang mit schwierigen Situationen, Rollenklarheit gewinnen etc.). Die Selbst- und ggf. Fremdwahrnehmung sind bedeutende Reflexionsmittel an dieser Stelle. Ein Außenblick hilft bei der Selbstreflexion. <p style="margin: 0;">Ziele: fähig sein, die eigene Praxis in Bezug auf das persönliche professionelle Handeln und Verhalten, unter Eigen- und ggf. Fremdwahrnehmung, theoriegestützt und unter Einbeziehung von Fachliteratur kritisch zu reflektieren</p> | | |
| | <p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ benötigen aus dem Bereich „Reflexive Kompetenz“ 4 ECTS.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz | <p>Nachweismöglichkeiten Schriftliche Arbeit</p> | <p>ECTS 4 ECTS</p> |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| II/BI/AK | <h2 style="margin: 0;">Abschlusskolloquium (1,5 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Um das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ zu erlangen, ist ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission (mit transparenter Prüfungsordnung) abzulegen.</p> <p style="margin: 0;">Das Abschlusskolloquium ist der letzte Schritt vor dem wba-Diplom.</p> <p style="margin: 0;">1,5 ECTS werden für die Vorbereitung auf das Kolloquium und das Kolloquium angerechnet.</p> <p style="margin: 0;">Ziele: Überprüfung durch eine unabhängige Kommission, ob das wba-Diplom „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ zu Recht vergeben wird</p> <p style="margin: 0;">Inhalte:</p> <p style="margin: 0;">Der Abschluss besteht aus der schriftlichen Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz und einem Kolloquium.⁴³</p> <p style="margin: 0;">Schriftlich: Die eigene Praxis wird mit Literatur- und Theoriebezügen analysiert und beschrieben, das persönliche berufliche Verhalten reflektiert.</p> <p style="margin: 0;">Mündlich: Grundlage für das Kolloquium ist die schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz, die für das wba-Diplom anerkannt wurde.</p> | | |
|----------|---|--|--|

⁴¹ Die schriftliche Arbeit muss in Bezug zur erwachsenenbildnerischen Tätigkeit im gewählten Schwerpunkt verfasst werden.

⁴² Die reflektierte Praxis wird studienbegleitend nachgewiesen und kostenpflichtig von Expert/innen begleitet und begutachtet. Ausnahme: Die reflektierte Beratungs-Praxis entspricht den vorgegebenen Kriterien, liegt aber schon länger zurück und wurde z. B. im Rahmen einer Ausbildung verfasst. In diesem Fall wird die Arbeit einer formalen Prüfung unterzogen, dies ist aber nicht kostenpflichtig. Nähere Informationen finden Studierende im Login-Bereich.

⁴³ Bei Nichtbestehen kann das Kolloquium max. zweimal wiederholt werden.